

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017/564 von Bianca Maag-Streit: «Integration statt Ausgrenzung: Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind Vorbilder und Identifikationsfiguren für zugezogene Kinder und Jugendliche»

2017/564

vom 14. Mai 2019

1. Text der Interpellation

Am 16. November 2017 reichte Bianca Maag-Streit die Interpellation 2017/564 «Integration statt Ausgrenzung: Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind Vorbilder und Identifikationsfiguren für zugezogene Kinder und Jugendliche» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund können mit ihrer doppelten Kompetenz in der deutschen Sprache und der Herkunftssprache sowie ihren Erfahrungen in zwei Kulturen eine wichtige Mittlerfunktion in der Schule einnehmen, als kulturelle Vermittler wirken und die interkulturelle Qualifizierung fördern.

Zahlen zum Thema gibt es kaum. Das Bundesamt für Statistik hat erhoben, dass 5,7 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer auf allen Schulstufen einen ausländischen Pass haben. Schweizer Lehrpersonal mit Migrationshintergrund ist nicht erfasst.

Im Vergleich: 25 Prozent der Lernenden aller Stufen sind Ausländerinnen und Ausländer, 30 Prozent der Schüler und Schülerinnen sprechen als Muttersprache nicht die Ortssprache. Mehr als ein Drittel aller Schüler und Schülerinnen unter 15 Jahren in der Schweiz hat ausländische Wurzeln.

Darauf sollten die Schulen reagieren. Zum Beispiel mit Lehrpersonen, die auch einen Migrationshintergrund haben.

Wie steht es im Kanton Baselland?

- *Unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung, dass Lehrpersonen mit Migrationshintergrund angemessen im Lehrkörper vertreten sind?*
- *Ist die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers abgebildet?*
- *Wie viele Lehrpersonen mit Migrationshintergrund unterrichten auf der Sekundarstufe A, E und P?*
- *Wie kann der Anteil an Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund angehoben werden?*
- *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Schule Unterstützung und Förderung erhalten?“*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat geht davon aus, dass an Baselbieter Schulen vergleichsweise wenige Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund tätig sind. Dies liegt vorab daran, dass Ausländerinnen und Ausländer in Gymnasien und Fachmittelschulen untervertreten sind und dass sie beim Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen weit weniger häufig als Schweizerinnen und Schweizer eine Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer wählen.

Im Kanton Basel-Landschaft besaßen 2017 7,6 % der Lehrerinnen und Lehrern eine ausländische Staatsangehörigkeit. Auf der Primarstufe betrug der Anteil der ausländischen Lehrerinnen und Lehrer 6,2 %, auf der Sekundarstufe I 9,8 % und auf der Sekundarstufe II 9,2 %. Bei diesen Zahlen ist in Rechnung zu stellen, dass die Mehrzahl der ausländischen Lehrerinnen und Lehrer aus Deutschland stammt.

Von den 806 Baselbieterinnen und Baselbieteren, die 2016 an einer Pädagogischen Hochschule studierten, waren 5,7 % Ausländerinnen und Ausländer. Wer im Kanton Basel-Landschaft eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität erlangt und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, wählt rund drei Mal weniger häufig als Schweizerinnen und Schweizer eine Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer an einer Pädagogischen Hochschule. Dies ist ein weiterer Grund, dass vergleichsweise wenig Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund an Baselbieter Schulen unterrichten.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung, dass Lehrpersonen mit Migrationshintergrund angemessen im Lehrkörper vertreten sind?*

Ja, doch ohne Sondermassnahmen. Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzung, dass an Schulen Lehrpersonen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund und somit auch Migrationshintergrund tätig sind. Indessen verzichtet er auf ein spezifisches Förderprogramm zur Gewinnung von Lehrpersonen mit Migrationshintergrund. Ausgehend von den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund erachtet der Regierungsrat die weitere Festigung der interkulturellen professionellen Kompetenzen der Lehrpersonen und der Schulleitungen als wichtig. Dadurch wird angestrebt, dass die kulturelle Identität der Schülerinnen und Schüler geachtet und der Bildungserfolg und die Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund wird gemäss EDK-Bericht von 2000 erwartet, dass sie in heterogenen Schulklassen und im Gespräch mit Eltern die Verständigung, den Austausch und die Wertschätzung „des Anderen“ besser fördern können als Lehrerinnen und Lehrer ohne Migrationshintergrund. Weiter wird angenommen, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund sowohl die Lehrerinnen- und Lehrerkollegien als auch die Ausbildungsstätten für Lehrerinnen und Lehrer bereichern würden. Im Einzelnen wurde davon ausgegangen, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund als Botschafter der kulturellen Vielfalt wirken können, dass sie kulturelle Missverständnisse besser klären können, dass sie besser Kontakt zu Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund finden und dass sie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besser motivieren können. In der Folge wurde gefordert, den Anteil an Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Untersuchungen und Forschungsüberblicke zu Erträgen der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund können jedoch die erwarteten Wirkungen gegenwärtig nicht klar belegen. Dass Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besser fördern können, ist wissenschaftlich umstritten. So sind bisher keine Studien bekannt, in denen ein direkter Zusammenhang zwischen der Präsenz von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund und dem Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund empirisch nachgewiesen wird. Hierzu ein Beispiel aus Deutschland: Die Schulno-

ten und die PISA-Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund waren nicht besser, wenn sie von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund unterrichtet wurden. Bei den Lesekompetenzen bestand gar ein geringer gegenteiliger Zusammenhang. In Einzelfallstudien hingegen konnte belegt werden, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund leichter Zugang zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie zu deren Eltern fanden.

Aufgrund der Forschungslage zu Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund erachtet es der Regierungsrat nicht zwingend als die beste Option, den Anteil der Lehrpersonen mit Migrationshintergrund durch Sondermassnahmen zu erhöhen, um die interkulturelle Kompetenz und die Lernwirksamkeit der Schulen zu festigen (vgl. Antwort 4). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass keine Richtgrössen für den Anteil der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund festgelegt werden sollen, um die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers abzubilden. Er erachtet es als weder zielführend noch als umsetzbar, dass jede Nationalität oder jede kulturelle Gruppe gemäss ihrem Anteil an der Bevölkerung im Lehrkörper vertreten ist.

Der Regierungsrat steht hinter dem Ziel, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung und Weiterbildung interkulturelle Kompetenzen erwerben. Im Studiengang für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Abschluss Bachelor Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz beispielsweise sind entsprechende Lehrveranstaltungen bzw. Module enthalten: „Primarschulkindheit und Lebenswelt“ zu „Kinder mit Migrationshintergrund – eine Chance für alle“, zu „In Überzahl und doch im Nachteil – Interkulturalität und Interreligiosität in Kindheit und Schule“ und zu „Geflüchtete Kinder in der Schweiz. Traum oder Trauma?“ sowie „Kooperation mit Eltern in der Primarschule“ mit Schwerpunkt Umgang mit Heterogenität. Weiter bietet die PH FHNW einen CAS „Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache“ an.

2. Ist die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers abgebildet?

Nein. Nach Auffassung des Regierungsrats wird die „kulturelle Durchmischung der Bevölkerung“ in der Zusammensetzung des Lehrkörpers an öffentlichen Schulen in geringem Masse abgebildet.

Hierzu ergänzende Erklärungen zur Untervertretung bestimmter Gruppen: Bei einer grossen Gruppe ausländischer Schülerinnen und Schüler sind die Lernvoraussetzungen schlechter als diejenigen von Schweizer Schülerinnen und Schülern. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass ihre Eltern über einen tieferen Bildungsstand und ein tieferes Einkommen verfügen als Eltern von Schweizer Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommen bei einer Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schülern mit anderen Hauptsprachen sprachliche Schwierigkeiten mit Deutsch. Sonach werden ausländische Schülerinnen und Schüler bereits in der Primarschule überproportional häufig in Kleinklassen eingeteilt. Auf der Sekundarstufe I sind sie im Anforderungsniveau A übervertreten und im Anforderungsniveau P untervertreten. In der Folge schaffen ausländische Schülerinnen und Schüler den Übertritt ins Gymnasium oder in die Fachmittelschule seltener als Schweizer Schülerinnen und Schüler. Wenn ausländische Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben, wählen sie weniger oft eine Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer als Schweizer Schülerinnen und Schüler. Dieses Wahlverhalten gibt es nicht nur im Kanton Basel-Landschaft oder in der Schweiz, sondern auch international. Ergebnisse der OECD-Studie [Effective Teacher Policies](#) zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund je nach Land bis zu 10 Mal weniger häufig eine Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer wählen als Personen ohne Migrationshintergrund.

3. *Wie viele Lehrpersonen mit Migrationshintergrund unterrichten auf der Sekundarstufe A, E und P?*

Auf der Sekundarstufe I unterrichteten im Jahr 2017 insgesamt 1'007 Lehrerinnen und Lehrer. 99 dieser Lehrerinnen und Lehrer waren ausländische Staatsangehörige: 81 aus dem deutschsprachigen Ausland, 2 aus dem ehemaligen Jugoslawien, 5 aus Italien, 1 aus Spanien, 3 aus Frankreich, 6 aus dem übrigen Europa und 1 aus einem anderen Kontinent.

Zur Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund sind für den Kanton Basel-Landschaft keine auswertbaren Daten vorhanden.

4. *Wie kann der Anteil an Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund angehoben werden?*

Eine erste Voraussetzung dafür, dass der Anteil an Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund steigen kann, ist ein entsprechend höherer Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem Abschluss, der für den Zugang zur Ausbildung als Lehrperson befähigt und berechtigt. Heute sind dies in der Regel die gymnasiale Matur, die Fachmaturität und die „Passerelle“ auf der Grundlage der Berufsmaturität oder der Fachmaturität.

Ausländerinnen und Ausländer, welche über eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität verfügen, wählen unterdurchschnittlich oft eine Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer. Daher besteht eine zweite Voraussetzung zur Erhöhung des Anteils von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund darin, Personen mit Migrationshintergrund dazu zu bewegen, ihr Studienwahlverhalten zu ändern. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Migrantinnen und Migranten mit Maturitätsabschluss überwiegend Berufe wählen, die im Herkunftsland mit einem höheren Prestige und mit mehr Aufstiegschancen verbunden sind als der Lehrberuf.

Zudem ist zu beachten, dass die Berufsmaturität heute ohne Zusatzleistungen keinen direkten Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung eröffnet. Würde dies geändert, hätten Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, ohne besondere Verfahren zum Studium zugelassen zu werden.

Um den Anteil der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zu erhöhen, können drei Massnahmen im Vordergrund stehen: 1. Information; 2. Marketing; 3. Quoten. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland: 2007 erliess die Bundesregierung einen nationalen Integrationsplan. Ein Ziel dieses Integrationsplans bestand darin, den Anteil der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Zur Information: In Nordrhein-Westfalen wurden Informations-Workshops durchgeführt und ein Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ eingerichtet.

Zum Marketing: In Kulturvereinen und Sportklubs fanden Werbeveranstaltungen statt.

Zu den Quoten: In Hamburg wurde bei der Vergabe von Referendariatsplätzen¹ eine Quote für Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen mit Migrationshintergrund eingeführt.

Zu den Ergebnissen: Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund stieg in Deutschland von 7,8 % (2012) auf 10,7 % (2016) an.

¹ Als Referendariat wird in Deutschland die zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bezeichnet, die zum Lehramt an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen führt.

5. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Schule Unterstützung und Förderung erhalten?“*

Unterstützung und Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund lassen sich im Kanton Basel-Landschaft in fünf Bereiche unterteilen: 1. Familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE); 2. Sprachförderung; 3. Brückenangebote Sekundarstufe I – Sekundarstufe II; 4. Angebote des Ausländerdienst Baselland (ald) und Projektförderung durch den Fachbereich Integration; 5. Interkulturelle Pädagogik.

Familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

Die Angebote im Bereich der Familienergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) können in informelle (z. B. Betreuung durch Verwandte) und formelle Angebote unterteilt werden. Die formellen bzw. institutionalisierten Angebote sind bewilligungs- und kostenpflichtig. Sie umfassen Kindertagesstätten (Kitas), Spielgruppen, Tagesfamilien und die schulergänzende Betreuung (z. B. Hort, Tagesschule, Mittagstisch). In den Kitas werden Kinder ganztägig oder an Halbtagen betreut. Spielgruppen sind konstante Gruppen angemeldeter Kinder, die von unterschiedlichen Trägern geführt werden können. Das Angebot von Spielgruppen ergänzt das Kita-Angebot.

Die Förderung von Kindern aus nicht deutschsprachigen Familien ist in den ersten Lebensjahren besonders wichtig. Untersuchungen zur FBBE zeigten positive Effekte auf Kinder, so beim sozialen Verhalten und bei späteren Schulleistungen. Zudem wurden auch Effekte auf Eltern festgestellt, beispielsweise auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Weiter konnte gezeigt und belegt werden, dass sich Bildungsinvestitionen in den frühen Lebensjahren besonders lohnen. So wurde berechnet, dass Investitionen in qualitativ hochstehende frühkindliche Programme wegen der positiven Beeinflussung des Bildungserfolgs, der Gesundheit oder der Absenkung der Kriminalitätsrate einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen bzw. belegbar zum Wohlstand beitragen. Zugleich wurden die Aufstiegschancen für Kinder aus unterprivilegierten Familien verbessert.

Sprachförderung

Der Kanton Basel-Landschaft erklärte die Sprach- und Integrationsförderung im Frühbereich auf der Grundlage eines Konzepts von 2012 zu einem Schwerpunktthema. Der Kanton unterstützt verschiedene Initiativen, darunter das Projekt „Deutsch in Spielgruppen“, das vom Ausländerdienst Baselland (ald) durchgeführt wird. Um Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund möglichst flächendeckend zu verankern, veröffentlichte der kantonale Fachbereich Integration 2015 einen Leitfaden für Spielgruppenleiterinnen und -leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten (Kitas) und Tageseltern.

Zwischen 2011 und 2013 entwickelte die Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) im Auftrag der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn“, das den Kitas und Spielgruppen in Verbindung mit weiteren Umsetzungshilfen zur frühen Sprachförderung zur Verfügung steht

Im Kanton Basel-Landschaft stieg die Anzahl der angebotenen Plätze in Kitas zwischen 2014 und 2017 von 1'812 auf 2'423. Dies entsprach 2017 rund 15 % der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die die Zahl der Kinder in schulergänzenden Betreuungsangeboten von 516 auf 1'109.

Für die Finanzierung der institutionellen Angebote der Familienergänzenden Betreuung (FEB) sind im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden zuständig. Die einzelnen Gemeinden können entscheiden, welches Finanzierungsmodell sie für FEB einsetzen wollen. Mit Inkrafttreten des kantonalen FEB-Gesetzes Anfang 2017 wurden die Baselbieter Gemeinden verpflichtet, den FEB-Bedarf zu erheben und sich bei nachgewiesenem Bedarf zu beteiligen – dies durch Subjekt- oder Objektfinanzierung oder eine Mischform.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler bestehen die Förderangebote Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).

Für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können Fremdsprachenintegrationsklassen in Form von Kleinklassen gebildet werden. Eine Fremdsprachenintegrationsklasse besuchen Schülerinnen und Schüler in der Regel ein Jahr lang. Ein Eintritt ist jederzeit möglich. 2017 befanden sich im Kanton Basel-Landschaft auf der Primarstufe 763 von 21'406 Schülerinnen und Schülern in Klein-, Einführungs- und Integrationsklassen. Auf der Sekundarstufe I waren dies 276 von 7'848 Schülerinnen und Schülern (Statistisches Amt 2018).

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Hauptsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können einen Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache (iDaZ) besuchen. Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache zielt darauf, die Lernenden in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können. Der DaZ-Unterricht erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson. Mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wurden 2017 1'737 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Kindergärten gefördert. Dies entsprach einem Anteil von 32,8 %. In öffentlichen Primarschulen belegten 2'733 (17,0 %) der Schülerinnen und Schüler DaZ, in öffentlichen Sekundarschulen 165 (2,1 %) (Statistisches Amt 2018).

Brückenangebote

Brückenangebote sind im Kanton Basel-Landschaft für Jugendliche der Abschlussklasse der Sekundarschule bestimmt, die sich in den Anforderungsniveaus Niveau A oder E befinden und denen ein direkter Einstieg in die Berufliche Grundbildung nicht gelingt.

Im Schuljahr 2017/18 befanden sich im Kanton Basel-Landschaft 527 Jugendliche in Brückenangeboten. Davon besaßen 286 bzw. 54,3 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der jugendlichen Migrantinnen und Migranten in den Brückenangeboten betrug rund 40 %.

Der Landrat hat am 21. März 2019 einer Neuausrichtung der Brückenangebote ab Schuljahr 2020/21 zugestimmt. Anstelle der heutigen Brückenangebote werden künftig nur noch drei Profile angeboten: schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot und integratives Brückenangebot. Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem Bedarf einem Angebot zugewiesen, die notengestützten Zugangsberechtigungen entfallen. Die Brückenangebote werden stärker als Förderangebote gefasst, die Schülerinnen und Schülern mit individuellen Bildungsdefiziten bzw. ohne Anschluss in die Berufsbildung helfen, die Voraussetzungen für eine ihnen entsprechende Berufsausbildung zu vermitteln im Hinblick auf den Bildungserfolg mit einer Berufsausbildung und einem Abschluss der Sekundarstufe II.

Ausländerdienst Baselland (ald) und Projektförderung

Der [Ausländerdienst Baselland](#) (ald) wirkt als Anlaufstelle bei Fragen der Integration von Migrantinnen und Migranten. Der ald bietet Frühförderung (mit Sprachförderung in Deutsch in den Spielgruppen), Kurse (Deutsch; Staatskunde; Vorbereitung auf Telc-Prüfungen; Interkulturelle Kommunikation) und Beratung sowie einen Dolmetschdienst und einen Übersetzungsdienst an.

Der [Fachbereich Integration](#) unterstützt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 Projekte und Veranstaltungen, welche die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung fördern. Finanziell unterstützt werden können Projekte, die Zugewanderte bei ihrer Integration unterstützen, indem sie z. B. niederschwellige Begegnungen ermöglichen, Informationen vermitteln und Chancengerechtigkeit fördern.

Interkulturelle Pädagogik

Im Bericht „[Folgen des demografischen Wandels](#)“ von 2015 wird für den Kanton Basel-Landschaft betont, dass der Wandel der Bevölkerung eine vielfältigere Gesellschaft als heute mit sich bringe. Genannt werden insbesondere die Multinationalisierung, vielfältigere Lebensstile und abnehmende Haushaltsgrössen. Ein Fazit des Berichts lautet, dass eine buntere Gesellschaft für den Staat und das Gemeinwesen eine Herausforderung darstelle, aber auch neue Chancen eröffne. Für den Bildungsbereich wurden im Bericht namentlich die frühe Förderung, die frühe Sprachförderung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe priorisiert.

Im Kanton Basel-Landschaft ist Interkulturelle Pädagogik auf allen Bildungsstufen ein Bestandteil der Ausbildung. Interkulturelle Pädagogik bezeichnet pädagogische Ansätze, die ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Ethnien in einer mehrkulturellen Gesellschaft und die soziale Integration fördern. Die Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen vermitteln angehenden Lehrerinnen und Lehrern interkulturelle Kompetenzen. Die entsprechenden Ausbildungsanteile und Weiterbildungsangebote werden laufend weiterentwickelt, damit die sozio-kulturelle Integration aller Schülerinnen und Schüler bestmöglichst gefördert werden kann. Im Vordergrund stehen bei diesen Anstrengungen das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Achtung für ein bereicherndes Zusammenleben.

Liestal, 14. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich